# Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefSfoffV und TRGS 555

# Gefahrstoffbezeichnung

## Cif Professional All Purpose Cleaner Apple

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one (Benzisothiazolinone), 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd (2,4-Dimethyl-3-Cyclohexene Carboxaldehyde), alpha-Hexylzimtaldehyd (Hexyl Cinnamal)

## Gefahren fur Mensch und Umwelt

Signalwort: Gefahrenhinweise:

Achtung. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): deutlich wassergefährdend

# Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt: Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab

Angemessene technische Kontrollen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Angemessene organisatorische Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen. Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen

bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 166).

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Handschutz: Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Atemschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem <u>verdünnten</u> Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (%):

Angemessene technische Kontrollen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Angemessene organisatorische Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Handschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutz: Atemschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingunger

## Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser

verdünnen.

Reinigungsverfahren Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Erste Hilfe



Einatmen: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen. Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen. Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Produkten: Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das

Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in

Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet. Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Leere Verpackung Geeignete Reinigungsmittel: Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

#### Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

Arbeitsplatz: Betrieb: Tätigkeit: